

## **Institut für Mittelstandsforschung Bonn**

### **Sanierungen, Insolvenzplanvorhaben und Eigenverwaltung insolventer Unternehmen nach den Möglichkeiten des Insolvenzrechtes nach 1999**

- Kurzer Überblick über die Ergebnisse -

von

Peter Kranzusch

© IfM Bonn, im August 2008

## **1. Ziel und Methode der Untersuchung**

Über die Auswirkungen der Insolvenzrechtsformen von 1999 besteht immer noch wenig Klarheit in der Öffentlichkeit. Vor allen Dingen ist nahezu unbekannt, ob die zentralen Anliegen der Reform im Mittelstand greifen. Ursprünglich hatte der Gesetzgeber erwartet, dass zumindest 5 bis 10 % der insolvent gemeldeten Unternehmen mittels Insolvenzplanverfahren fortgeführt würden. Zudem wurde von einer verstärkten Selbstabwicklung durch den Unternehmer ausgegangen. Eigens zu diesem Zwecke waren die beiden insolvenzrechtlichen Wege, Insolvenzplanverfahren und Eigenverwaltung, eingeführt worden. Doch bislang sind kaum Informationen darüber bekannt, wie häufig diese Instrumente genutzt werden und zu welchen Ergebnissen sie führten.

Das IfM Bonn hat sich diesen Fragen in den Jahren 2005 und 2006 in einem Forschungsprojekt gewidmet. Zur Beschreibung der Anwendungshäufigkeit wurden Sonderauswertungen amtlicher und halbamtlicher Statistiken genutzt. Zur Ermittlung von Verfahrensergebnissen und Anwendungshürden führte das IfM Bonn zudem im Jahr 2005 eine schriftliche Befragung von rd. 800 Unternehmen mit Insolvenzplänen bzw. Eigenverwaltungen durch. Die empirische Auswertung stützt sich auf Angaben von 50 Unternehmen. Ergänzend wurden in fünf Fallbeispielen detailliertere Informationen zu typischen Problembereichen im Insolvenzplanverfahren untersucht.

## **2. Nutzung der Sanierungslösungen in Deutschland**

Die Erwartungen, dass mindestens 5 % der insolventen Unternehmen saniert werden könnten, haben sich nach den Befunden des IfM Bonn bislang nicht erfüllt. Zwischen 1999 und 2005 wurden von den neuen Fortführungsinstrumenten des Insolvenzplanes und der Eigenverwaltung insgesamt nur rund 800 Mal bzw. 1.300 Mal Gebrauch gemacht. Eigenverwaltungen betrafen damit nur 6 Promille aller Insolvenzanträge bzw. gerade 10 Promille aller eröffneten Verfahren in diesem Zeitraum. Noch seltener werden Insolvenzplanverfahren durchgeführt (3 Promille aller Insolvenzanträge, 6 Promille der eröffneten Insolvenzverfahren). Aktuelle Angaben zur Zahl der Insolvenzen, Eigenverwaltungen und Insolvenzplanverfahren finden Sie unter: <http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=621>

Als Ursache der geringen Verbreitung ist insbesondere der immer noch unzureichende Bekanntheitsgrad bei Gläubigern, Unternehmen, Beratern, Insolvenzverwaltern und Gerichten anzuführen. Mit durchschnittlich 4 Planverfahren pro Gericht im Zeitraum 1999 bis 2005 ist dieses Sanierungsinstrument bei der Mehrzahl der

Insolvenzrichter immer noch kaum erprobt. Ferner fehlen vielen Insolvenzverwaltern die für Sanierungen unerlässlichen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, berichten Experten. Dieser Befund gilt weniger für das Bundesland Sachsen, wo Aufklärungskampagnen der Kammern und Förderinstrumente des Landes die Zahl der Insolvenzplanverfahren erhöhten.

### **3. Ergebnisse von Insolvenzplanverfahren - Befunde einer Unternehmensbefragung**

Insolvenzplanverfahren sollten nach Intention des Gesetzgebers vor allem ein Instrument zur Sanierung insolvent gewordener Unternehmen bilden. In diesem Punkt wurden die Zielsetzungen offenkundig erreicht. So haben knapp 90 % der Befragten ein Insolvenzplanverfahren zum Zwecke der Unternehmenssanierung eingeleitet, weitere 10 % strebten eine übertragende Sanierung an.

Die Insolvenzplanerarbeitung wurde in 60 % der Fälle durch die Unternehmensleitung selbst initiiert. Rund ein Drittel der Sanierungspläne wurde bereits im Vorfeld des Insolvenzantrags erarbeitet. Knapp zwei Fünftel der befragten Unternehmensleitungen konnten das Insolvenzplanverfahren in Eigenregie abwickeln. Vor allem erhoffte Einsparungen bei den Verfahrenskosten und bessere Möglichkeiten für die Geschäftsführung, ihre spezifischen Kenntnisse einzubringen, waren für die Wahl der Eigenverwaltung ausschlaggebend.

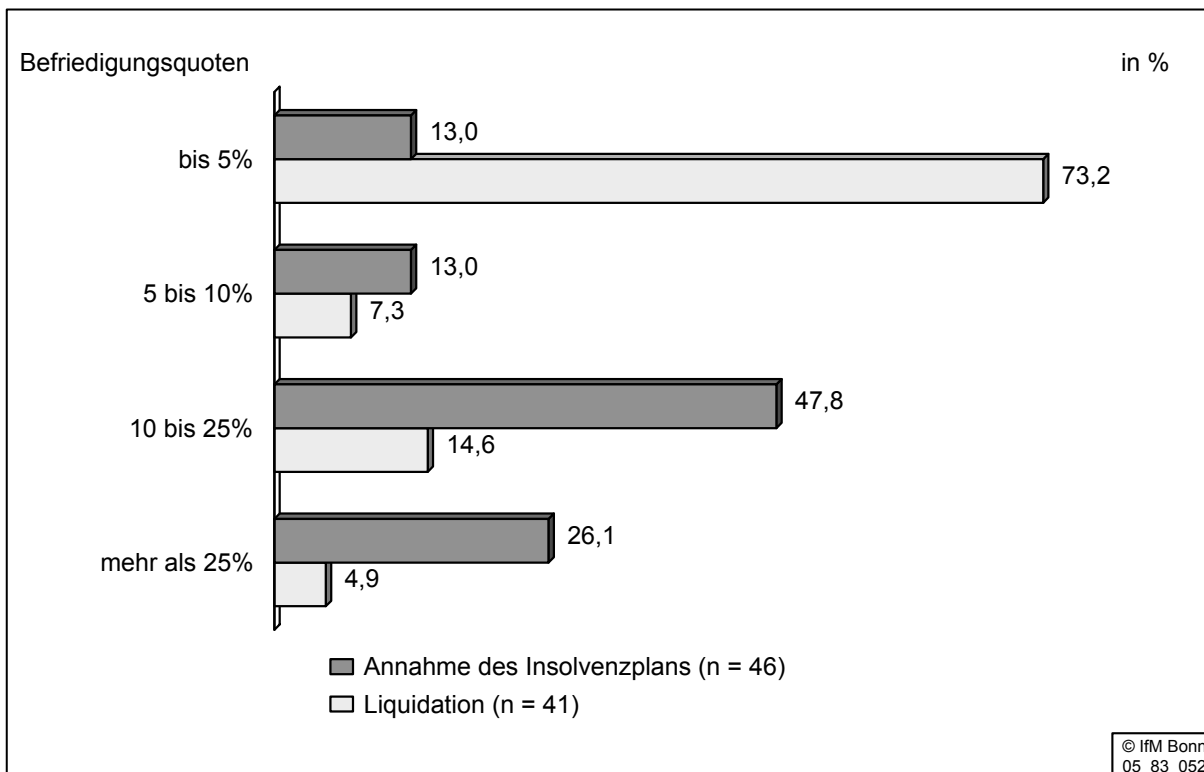
Positive Effekte der Insolvenzplanverfahren lassen sich insbesondere an drei Kriterien festmachen: den Befriedigungsquoten für die Gläubiger, der Verfahrensdauer sowie der Arbeitsplatzsicherung. Vorteilhaft aus Gläubigersicht gestalten sich dabei vor allem die anvisierten Befriedigungsquoten (vgl. Abbildung).

Nur knapp ein Viertel der Insolvenzpläne bot Quoten von weniger als 10 %, ein gutes Viertel der Insolvenzpläne indessen mehr als 25 %. Durchschnittlich sahen die Insolvenzpläne eine Quote von 20 % für alle Gläubiger vor, für den Liquidationsfall dagegen nur gut 6 %.

Nicht zuletzt aufgrund der anvisierten Befriedigungsquoten wurde im Befragungssample zu 90 % eine Zustimmung aller Gläubigergruppen erreicht. Bei der Hälfte der untersuchten Fälle war das Insolvenzplanverfahren bereits ein Jahr nach dem Insolvenzantrag beendet. Dadurch kann i.d.R. eine vergleichsweise frühe Befriedigung der Gläubiger sowie Entschuldung der Unternehmen erreicht werden, was den Alteigentümern einen schnellen schuldenfreien Restart als Unternehmer ermöglicht (mehr zum Thema Restart: Kranzusch, P.; Kay, R. (2007): 2. Chance? Hürden und Hemmnisse bei der Umsetzung von Restarts, in: Institut für Mittel-

standsforschung Bonn (Hrsg.): Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 1/2007, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 115 NF, Wiesbaden, S. 85-130; siehe: <http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=504>).

Abbildung: Befriedigungsquoten bei Annahme des Insolvenzplans und bei alternativen Liquidationslösungen, in % der Unternehmen



Quelle: Empirische Erhebung des IfM Bonn 2005

Ferner konnten in den Unternehmen durch Insolvenzplanverfahren rd. 60 % der Arbeitsplätze erhalten werden, was mit positiven Auswirkungen für Fiskus und Sozialsysteme verbunden ist.

#### 4. Kosten und Hürden bei Insolvenzplanverfahren

Neben dem geringen Bekanntheitsgrad der Instrumente und fehlendem Erfahrungswissen in Wirtschaft und Verwaltung identifizierte das IfM Bonn weitere Hürden, die die Phasen der Vorbereitung und Durchführung von Insolvenzplanverfahren erschweren.

So sind Insolvenzverfahren sowie die Insolvenzplanerarbeitung mit spezifischen Kosten verbunden. In den vom IfM Bonn untersuchten Insolvenzverfahren waren im Schnitt Kosten in Höhe von 137.000 € entstanden. Die Kosten steigen tendenziell mit zunehmender Betriebsgröße: Bei Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten

lag der Mittelwert bei 50.000 Euro. Relativiert an Umsatz und Beschäftigtenzahl vor der Insolvenz kostete dieser Sanierungsweg rd. 96 € je Tausend € Umsatz bzw. 9.400 € je Arbeitsplatz, bezogen auf die geretteten Arbeitsplätze schätzungsweise 16.000 €.

Die angesichts der Illiquidität hohen Beträge verweisen bereits auf mit der Planerstellung und -umsetzung verbundene Hürden. Aus Sicht der Unternehmen bildet die Finanzierung der Beratungs- und Planerstellungskosten mit deutlichem Abstand die größte Hürde für die Aufstellung eines Insolvenzplans. Knapp die Hälfte der Befragten stufen die dadurch verursachten Probleme als hoch ein. Auch die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung im Laufe des Insolvenzverfahrens bereitet Probleme, da sich z.B. Fremdkapitalgeber zögerlich verhalten und kaum passende öffentliche Förderprogramme vorhanden sind. Die Fremdkapitalaufnahme wird außerdem bis weit nach dem Ende des Insolvenzplanverfahrens durch eine inadäquate Informationspraxis von Gerichten und Kreditauskunfteien erschwert.

Das IfM Bonn empfiehlt daher als ersten Schritt, die Akzeptanz der insolvenzrechtlichen Sanierungsinstrumente in der Wirtschaft und Verwaltung zu stärken, indem breiter über Vorteile der Verfahren und Sanierungsergebnisse berichtet wird. Weitere Änderungsvorschläge betreffen Verfahrensmodalitäten, z.B. die Verwalterauswahl, die Nutzung der Eigenverwaltung, die Erstellung der Schlussrechnung sowie Art und Inhalt öffentlicher Bekanntmachungen. Zudem sollte die Öffentliche Hand ihr Beratungs- und Förderangebot auf die neuen insolvenzrechtlichen Sanierungsinstrumente anpassen.

Veröffentlichung als: "Insolvenzplanverfahren - Sanierungsoption für mittelständische Unternehmen", von Guido Paffenholz und Peter Kranzusch, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 114 NF, Wiesbaden, DUV, 2007

Weitere Ergebnisse finden Sie in den Vorträgen zu den Themen: Insolvenzplan bzw. Sanierung in der Insolvenz: siehe: <http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=268>